

## 4. Der Lehrvertrag



### **Lernziele:**

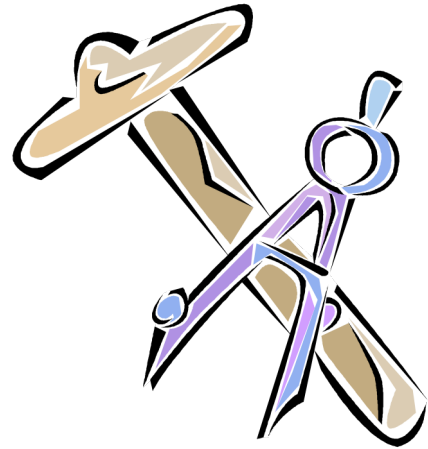
- ♣ Sie können die gesetzlichen Grundlagen ihres Lehrvertrages nennen.
- ♣ Sie können den Inhalt ihres Lehrvertrages nennen und inhaltliche Unterschiede erklären. Sie können die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschreiben.

### **Inhalt:**

- 4.1 Leitprogramm „mein Lehrvertrag“
- 4.2 Lehrabbruch- viele Wege führen zum Abschluss

4.1 Leitprogramm „mein Lehrvertrag“

---



Leitprogramm

# Mein Lehrvertrag



## Was ist ein Leitprogramm?

Ein Leitprogramm ist ein "Heft", das durch den Unterricht führt (Selbststudium). In diesem Heft befinden sich alle Anweisungen, Zielsetzungen, Texte und Aufgabenstellungen. Der Stoff wird in Einheiten unterteilt (ca. 45 Minuten / 90 Minuten).

Die Lern- und Arbeitsschritte zu einer Einheit sind klar strukturiert. Haben Sie eine Einheit mit Wiederholungsaufgaben abgeschlossen, melden Sie sich zur Erfolgskontrolle bei der Lehrperson. Diese gibt grünes Licht zur Weiterarbeit oder fordert auf, die Aufgabe noch einmal zu überdenken. Erst wenn eine Aufgabe richtig gelöst worden ist, wird die nächste Einheit bearbeitet. Dies ist der Kerngedanke. Die Lehrperson hält sich mit Erteilen von Ratschlägen zurück, gibt punktuell einen kleinen Tipp und kontrolliert den Lernfortschritt.

Das Leitprogramm gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil ist der Pflichtstoff aufgeführt. Die Zeit ist so angelegt, dass Sie diesen ersten Teil bearbeiten können. Im zweiten Teil finden die Schnelllerner zusätzliche Aufgaben, Anregungen und Aufträge. Durch diese Zweiteilung ist gewährleistet, dass Sie beim Bearbeiten der Texte und Aufgaben Ihr eigenes Lerntempo einschlagen können.

**Das Lernen mit einem Leitprogramm hat einen wichtigen Nebeneffekt: Sie lernen Ihr eigenes Lernen zu organisieren.**

## Leitprogramm zum Unterrichtsthema:

### *Mein Lehrvertrag*

In den nächsten drei Wochen werden Sie jeweils während rund zwei Lektionen im allgemeinbildenden Unterricht mit einem Leitprogramm arbeiten

#### **Lerntempo**

Sie können Ihr Lerntempo selber bestimmen. Wenn Sie eine Einheit durchgearbeitet haben, lösen Sie die dazugehörigen **Zusatzaufgaben**.

#### **Reflexion**

Notieren Sie in der Reflexion, wie gut Sie die einzelnen Aufgaben lösen konnten, wo Probleme aufgetreten sind und welche Erfahrungen Sie machen konnten, um sich zu verbessern. **Arbeiten Sie gründlich!**

#### **Hilfe/Hilfsmittel**

Manchmal werden Sie vielleicht nicht weiterkommen. Ein Schritt ist zu gross, eine Frage zu schwierig oder ein Begriff unverständlich. Dann blättern Sie zuerst zurück. Meistens finden Sie die Lösung oder Hilfe direkt auf den vorangehenden Seiten. Erst wenn Sie einige Minuten gesucht und studiert haben, oder wenn es gar nicht mehr geht, gehen Sie zur Lehrperson.

**Achtung:** Für einige Aufgaben benötigen Sie Unterrichtsmittel. Sie arbeiten mit dem OR und „Wegweiser durch die Berufslehre“ (wurde Ihnen mit dem Lehrvertrag vom Amt zugestellt) und das Ausbildungsreglement! Weiter benötigen Sie einen

- Auszug zum Berufsbildungsgesetz- und Verordnung (BBG, BBV)
- Auszug zum Arbeitsgesetz- und Verordnung (ArG, Verordnung 1 zum ArG)
- Zeichnungspapier
- Fremdwörterlexikon, Rechtschreibbeduden

## Erfahrungsaustausch

Heute arbeiten wir das erste Mal mit einem Leitprogramm. Vielleicht gibt es noch Fragen. Deshalb besprechen wir 15 Minuten vor Schluss die ersten Eindrücke.

## Fragen

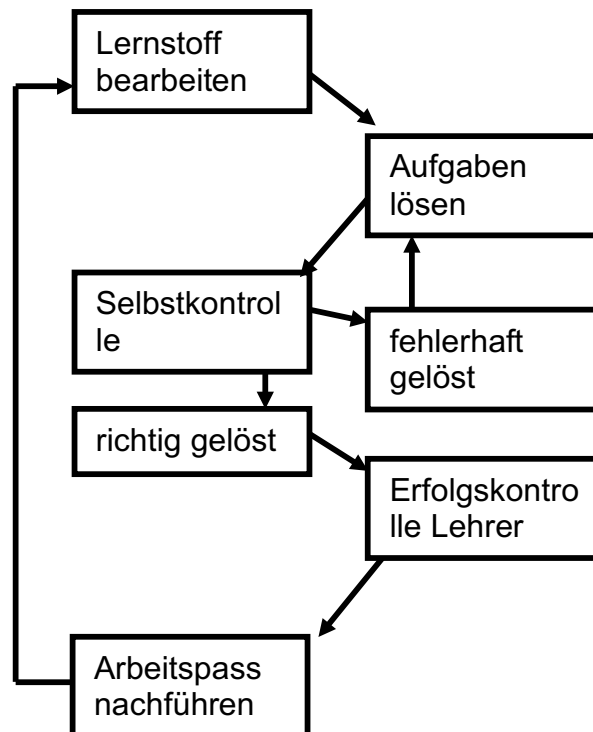
Im Klassenzimmer hängt jeweils ein Plakat mit dem Titel offene Fragen. Auf diesem Plakat können Sie allgemeine Fragen zum Thema notieren. Schreiben Sie Ihren Namen dazu. Die Lehrperson geht auf die Fragen ein und Sie erhalten eine Antwort.

## Lösungen

Die Lösungen der einzelnen Aufgaben sind aufgelegt. Wenn Sie mit Ihren Resultaten nicht sicher sind, schreiben Sie doch zuerst mit Bleistift. Es lässt sich nachher besser korrigieren.

**Beantworten Sie die Fragen, wenn nichts anderes verlangt wird, in ganzen Sätzen!**

## Arbeitsweise



## Einführung ins Thema

Vor kurzer Zeit haben Sie einen Lehrvertrag abgeschlossen und sich damit verpflichtet in den nächstens drei oder vier Jahren eine Berufsausbildung auf sich zu nehmen. Schön ist es, wenn Sie den gewünschten Beruf erlernen können. Aber auch diejenigen, die vielleicht nicht gerade den Traumjob erlernen, dürfen sich freuen, denn eine Ausbildung zu machen, ist nach wie vor ein Privileg. Wir hoffen jetzt schon, dass Sie sich am Arbeitsplatz und in der Berufsschule wohl fühlen werden und wünschen viel Erfolg.

### **War Ihnen bei der Unterzeichnung des Lehrvertrages bewusst, welche Folgen diese Vertragsunterzeichnung für Sie haben wird?**

Dieser Frage gehen wir in den nächsten Lektionen nach.

### **Lernziele**

**Sie werden sich bewusst, welche Folgen und Auswirkungen der Abschluss des Lehrvertrages für Sie hat und auf welchen Grundlagen ihre Ausbildung beruht. Aus den Erkenntnissen leiten Sie persönliche Konsequenzen und Ziele für ihre Ausbildung ab.**

- Wir befassen uns mit Ihrem Lehrvertrag. Nach der Bearbeitung dieses Leitprogrammes sollten Sie wissen, welche Rechte und Pflichten Sie haben und was überhaupt ein Vertrag im rechtlichen Sinne ist.
- Die Methodenkompetenz wird speziell erweitert durch das Anwenden des Mind Maps aber auch das Textverständnis wird gefördert. Die Erweiterung der Methodenkompetenzen ist kein eigentliches Kapitel, denn das Anwenden wird direkt mit den Inhalten verbunden.
- Sie lernen in Eigenverantwortung selbständig zu lernen. Sie brauchen Durchhaltewillen und Konzentrationsfähigkeit, somit fördern Sie zusätzlich Ihre Selbstkompetenz.

**So und jetzt beginnen wir mit der Arbeit, viel Spass!**



# Leitprogramm - Lehrvertrag

## Zielsetzung:

Nach der Bearbeitung dieses Leitprogrammes sollten Sie die Bedeutung Ihres Lehrvertrages verstehen, Ihre Rechte und Pflichten kennen. Sie können das Mind Map anwenden.

## Hilfsmittel:

- eigener Lehrvertrag
- Auszug zum Bundesgesetz und Verordnung zur Berufsbildung (BBG, BBV)
- Obligationenrecht (OR)
- Auszug zum Arbeitsgesetz- und Verordnung (ArG, Verordnung 1 zum ArG)
- Rechtschreibbeduden, Fremdwörterlexikon

## Richtzeit:

- Teil 1: ca. 110 Minuten (davon ca. 20 Minuten Einführung)
- Teil 2: ca. 90 Minuten
- Teil 3: ca. 90 Minuten

## 1.1 Ihr Lehrvertrag

(Teil 1 Lehrvertrag)

Die Unterzeichnung des Lehrvertrages war für Sie der erste Schritt zu Beginn der Berufslehre. Im Betrieb durften Sie schon einige Erfahrungen sammeln und Sie machten sich schon Gedanken über die Lehre.

### Aufgabe (ca.25 Minuten)

1. Wie gefällt Ihnen die Berufslehre bis jetzt? Worüber können Sie sich freuen, worüber eventuell nicht? Machen Sie sich darüber Gedanken! Schreiben Sie mindestens drei Gedanken in ganzen Sätzen fehlerfrei auf. Suchen Sie anschliessend eine Partnerin oder einen Partner und tauschen Sie die gemachten Erfahrungen aus. Korrigieren Sie gemeinsam den Text.



.....

.....

.....

.....

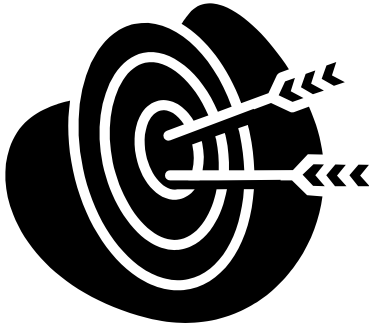
.....

.....

.....

**Aufgabe** (ca. 10 Minuten)

2. Im Berufsbildungsgesetz (BBG) sind Ziele der beruflichen Grundausbildung im Artikel 15 aufgeführt. Schreiben Sie diejenigen Ziele stichwortartig auf, die Sie für sehr wichtig erachten!



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**1.2 Inhalt des Lehrvertrages**

Der Lehrvertrag ist in erster Linie ein Ausbildungsvertrag und hat den Charakter eines Schutzvertrages zugunsten des Lernenden. Als vorrangige Pflicht hat:

- **Der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin die Lernenden fachgemäss und systematisch auszubilden**
- **Der Lernende alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen**

Damit der Lehrvertrag gültig ist, muss er schriftlich abgefasst und vom Lernenden, seinem gesetzlichen Vertreter (in der Regel die Eltern solange die Lernenden noch nicht 18 Jahre alt sind), dem Lehrmeister und dem kantonalen Amt für Berufsbildung unterzeichnet sein. Das kantonale Amt bestätigt damit, dass der Vertrag gegen keine Rechtsvorschrift verstösst, ist also Kontrollorgan, aber nicht Vertragspartner.

Das Obligationenrecht (OR) regelt einige vertragsrechtliche Besonderheiten, wie Form und Inhalt, Mitwirkungspflicht des gesetzlichen Vertreters, besondere Pflichten des Lehrmeisters, Beendigung des Lehrverhältnisses und das Lehrzeugnis.



**Aufgabe** (ca. 20 Minuten)

3. Lesen Sie im Obligationenrecht die gesetzlichen Regelungen zum Lehrvertrag durch (OR, Art. 344 – Art. 346)! Nehmen Sie anschliessend Ihren Lehrvertrag zur Hand und schreiben Sie alle Hauptpunkte auf, die darin geregelt sind (z. B.: Unterschriften)!

**Hauptpunkte:**


**1.3 Der Vertrag im rechtlichen Sinne**

Verträge werden viele geschlossen. Auch Sie haben schon Verträge abgeschlossen. Bei einigen Abschlüssen waren Sie sich dessen nicht mal bewusst. Ihr Lehrvertrag war wahrscheinlich bis jetzt Ihr wichtigster Vertragsabschluss.

Beim Abschluss eines Vertrages sind mindestens zwei Parteien beteiligt, zum Beispiel der Lehrmeister und der Lernende. Es können auch mehrere sein: Vier Brüder schliessen einen Vertrag zur Gründung eines gemeinsamen Betriebes ab.

**Aufgabe** (ca. 15 Minuten)

- Lesen Sie den OR Artikel 1, Absatz <sup>1</sup> und erklären Sie was mit übereinstimmender Willensäusserung gemeint ist. Nehmen Sie als Beispiel Ihren Lehrvertragsabschluss. Schreiben Sie anschliessend weitere Vertragsbeispiele auf!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Vertragsbeispiele:**




## 1.4 Zusatzaufgaben

5. Lesen Sie diesen Lehrvertrag durch und notieren Sie vier merkwürdige Bestimmungen auf, die heute undenkbar wären, wenn eine gemeinsam übereinstimmende Willensäußerung beim Lehrvertragsabschluss zustanden kommen sollte. Besprechen Sie das Resultat mit einer Kameradin oder einem Kameraden!

### Lehrvertrag von 1868

Johann Burkhart in Basel einerseits und Konrad Saladin andererseits haben folgende Übereinkunft getroffen:

1

Johann Burkhart nimmt den Sohn des Konrad Saladin, Georg, auf 4 Jahre; und zwar vom 15. April 1868 bis dahin 1872, als Lehrling in sein Geschäft auf.

2

Burkhard macht sich verbindlich, seinen Lehrling in Allem dem, was in seinem Geschäft vorkommt, gewissenhaft zu unterrichten, ein wachsames Auge auf sein sittliches Betragen zu haben und ihm Kost und Logis in seinem Hause frei zu geben.

3

Burkhard gibt seinem Lehrling alle 14 Tage des Sonntags von 12 bis 5 Uhr frei.- Dabei ist gestattet, dass er auch an dem Sonntage, wo er seinen Ausgangstag nicht hat, einmal den Gottesdienst besuchen kann.

4

Burkhart verzichtet auf sein Lehrgeld, hat aber dagegen die Lehrzeit auf 4 Jahre ausgedehnt.

5

Saladin hat während der Lehrzeit seines Sohnes denselben in anständiger Kleidung zu erhalten und für dessen Wäsche besorgt zu sein.

6

Saladin hat für die Treue seines Sohnes einzustehen und allen Schaden, den derselbe durch bösen Willen, Unachtsamkeit und Nachlässigkeit seinem Lehrherrn verursachen sollte, ohne Einrede zu ersetzen.

7

Der junge Saladin darf während der Dauer seiner Lehrzeit kein eigenes Geld führen, sondern die Ausgaben, welche nicht direkt von seinem Vater bestritten werden, gehen durch die Hände des Lehrherrn, und der Lehrling hat solche zu verzeichnen.

8

Hat der junge Saladin seine Kleidungsstücke und sonstige Effekten auf seinem Zimmer zu verschliessen, aber so, dass sein Lehrherr davon Kenntnis hat und dieser solche von Zeit zu Zeit nachsehen kann, so oft es diesem gewahr wird, um ihn gehörig zu überwachen.

9

Darf der Lehrling während seiner Lehrzeit kein Wirtshaus oder Tanzbelustigung besuchen; er müsste denn ausdrücklich die Erlaubnis hierzu von seinem Vater oder Lehrherrn erhalten haben, und dann darf er besonders auch nicht rauchen im Geschäft oder ausser demselben, es bleibt ganz untersagt.

10

Wenn der junge Saladin das Geschäft des Burkhart verlässt, so darf dieser in kein Geschäft in Basel eintreten, ohne dass Burkhart seine Erlaubnis dazu gibt.

11

Zur Sicherstellung, dass beide Teile diese Übereinkunft treulich halten und erfüllen wollen, ist dieser Kontrakt doppelt ausgefertigt, jedem ein Exemplar ausgehändigt und unterschrieben worden.

Basel und Duggingen, den 10. Mai 1868

**Aufgabe**

6. Der Lehrvertrag hat für Sie und den Lehrmeister rechtlich verbindliche Inhalte. Er regelt das Lehrverhältnis!  
 Schreiben Sie mindestens drei Vorteile auf, die ein Lehrvertrag mit sich bringt!

**Lehrvertrag**

gestützt auf OR 344ff treffen nachgenannte Parteien folgende Vereinbarungen:

ordentliche Lehre   
  Lehrfortsetzung   
  verkürzte Lehre   
  praktische LAP

1 **Lehrling**  **Lehrbetrieb**

Name  Firma

Vorname  Strasse

Strasse  PLZ/Ort

PLZ/Ort   Telefon

Telefon  Telefax

Geburtsdatum   m  w E-Mail

Heimatort  Kanton  Land  Ansprechperson

Unterrichtssprache  d  f **Ausbildungsort** (nur wenn mit Adresse des Lehrbetriebes, Ziffer 1, nicht identisch)

Gesetzl. Vertretung

2 **Lehrberuf**

Fachrichtung/Branche/Niveau/Profil

3 **Lehrzeitdauer**  Jahre vom  bis

**Probezeit**  Monate (1–3 Monate)

**Arbeitszeit**  Std. pro Woche  Arbeitstage pro Woche

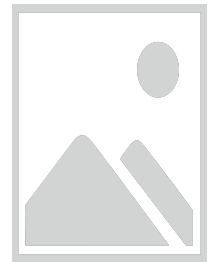
Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Formulars die Hinweise zum Gebrauch. Beachten Sie insbesondere, dass Sie vier Exemplare ausdrucken und einzeln unterschreiben müssen.

**1.5 Pflichten****(Teil 2 Lehrvertrag)**

Der Lehrmeister, die Lehrmeisterin und die Lernenden besitzen Rechte und Pflichten. Solange keine Reibereien und Konflikte bei der Lehre entstehen, werden diese kaum wahrgenommen. Erst wenn „Geschirr“ zerschlagen ist, kommt man auf die Rechte und Pflichten zurück. Damit dies Ihnen nicht passiert, werden wir uns schon jetzt damit beschäftigen. So können Sie rechtzeitig bewusst reagieren, damit das „Geschirr“ ganz bleibt.

**Aufgabe** (ca. 25 Minuten)

7. Lesen Sie Ihre Pflichten und die des Lehrmeisters durch und schlagen Sie einige für Sie wesentliche Gesetzartikel nach!

**1.5.1 Pflichten des Lehrmeisters oder der Lehrmeisterin**

Der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin muss

- Der Lehrmeister hat den Lehrling selber auszubilden, darf jedoch unter seiner Verantwortung die Ausbildung einem Vertreter übertragen, sofern dieser die dafür nötigen beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften besitzt. **(OR 345a)**
- Den vereinbarten Lohn zahlen; ein Lohnabzug während des Pflichtunterrichtes, der überbetrieblichen Kurse, der Lehrabschlussprüfungen sowie für den Besuch von Stützkursen oder Freifächern (ein halben Tag pro Woche ist zulässig) ist nicht zulässig **(BBG 14, 22, 23, 41 , BBV 20, 21, OR 319)**
- Die Lernenden gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle ausreichend versichern und die Prämie für die Berufsunfallversicherung bezahlen **(Lehrvertrag)**
- Nach Beendigung der Lehre ein Lehrzeugnis ausstellen, in dem der erlernte Beruf, die Art der Arbeit und die Dauer der Lehrausbildung festgehalten wird und auf Wunsch auch über Fähigkeiten, Leistungen und Verhalten Auskunft gibt **(OR 346a)**
- Die gesetzlichen Ferien gewähren **(OR 345a)**
- Den Lehrvertrag, das Ausbildungs- und Prüfungsreglement sowie den Lehrplan über den beruflichen Unterricht abgeben **(Berufsreglement)**
- Pro Semester einen schriftlichen Bildungsbericht erstellen, diesen mit dem Lernenden besprechen und bei noch nicht mündigen Auszubildenden dem gesetzlichen Vertreter vorlegen **(Berufsreglement)**
- Falls der Auszubildende unmündig ist, den nicht ordnungsgemässen Verlauf der Lehre rechtzeitig dem gesetzlichen Vertreter melden **(OR 345)**

## 1.5.2 Pflichten der Lernenden



Der Lernende

- hat alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen (OR 345, Abs<sup>1</sup>)
- muss die Anordnungen des Lehrmeisters befolgen und die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft ausführen (OR 321a, 321d)
- muss die ihm anvertrauten Arbeitsgeräte, technische Einrichtungen, Anlagen und das Material usw. sorgfältig behandeln (OR 321a, Sorgfaltspflicht)
- haftet für Schäden, die er dem Arbeitgeber absichtlich oder fahrlässig zufügt (OR 321e, Haftung)
- hat auf Verlangen eine Lerndokumentation zu führen (Berufsreglement)
- verpflichtet sich, den Unterricht an der Berufsschule zu besuchen (BBG 21, BBV 18)
- muss am Ende der Lehrzeit die Lehrabschlussprüfung ablegen (BBG 17)

**Aufgabe** (ca. 25 Minuten)

8. Zeichnen Sie möglichst ideenreich auf ein A-4 Zeichnungsblatt die für Sie wesentlichen Pflichten und die des Lehrmeisters. Zeigen Sie die Zeichnung einer Kameradin oder einem Kameraden und diskutieren Sie darüber.

## 1.6 Förderung der Methodenkompetenz: Mind Map

**Aufgabe**

9. Lesen Sie aufmerksam durch! (ca. 15 Minuten)

Das Mind Map ist ein Hilfsmittel mit dem vorerst noch unstrukturierte Inhalte in Form eines Baumes dargestellt werden. Die wesentlichen Themen erscheinen als Hauptäste, weniger wichtige Themen als Zweige und Nebenzweige. Im Unterschied zu den klassischen Baumstrukturen wird beim Mind Map gleichsam eine Baumkrone aus der Vogelperspektive betrachtet. Dabei erscheinen im Zentrum das Thema als Baumstamm und von ihm ausgehend die Teilthemen als Äste. Übrigens heisst Mind Map: Gedanken-Karte.

Das Mind Map kann eingesetzt werden:

- zur Darstellung von Problemanalysen und Lösungsideen
- für die persönliche Vorbereitung auf ein bestimmtes Sachthema oder auf eine Prüfung
- für die Vorbereitung von Vorträgen, Texten, Besprechungen usw.
- für Notizen und Zusammenfassungen von Vorträgen, Unterrichtsstunden usw.

Wenn Sie das Mind Map noch mit Zeichnungen und Farben einprägsamer gestalten, hilft es Ihnen noch mehr das Wichtigste über ein Thema festzuhalten und bei Bedarf in Erinnerung zu rufen. Nach neuesten Gehirnforschungen ist dies eine geeignete Methode Wissen zu verarbeiten und abzurufen.

**Das Mind Map ist für Sie, geschätzte Lernende, ein optimales Instrument, um besser und effizienter zu lernen.**

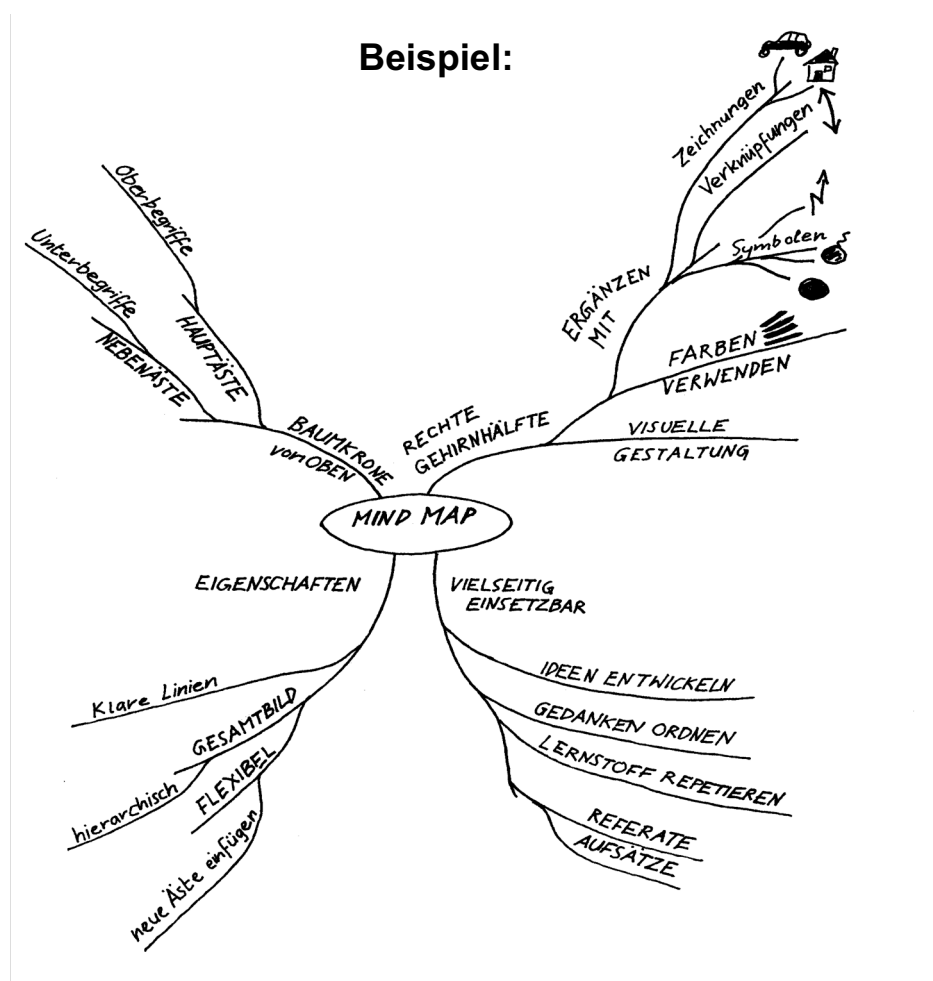
**Vorgehen:****a) Themen sammeln**

Zunächst erstellen Sie eine Liste aller aus Ihrer Sicht wesentlichen Begriffe Ihres Themas. Schränken Sie sich nicht ein. In dieser Phase halten Sie alle Ideen fest, auch abstruse!

**b) Das Mind Map aufbauen**

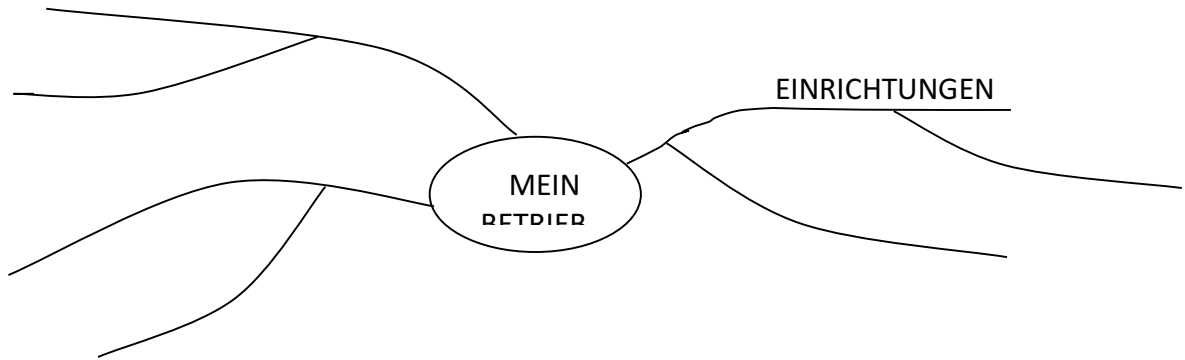
Anschliessend gruppieren Sie auf ein möglichst grosses Papier Ihre Ideen wie folgt:

- im Mittelpunkt steht der Baumstamm mit dem Hauptthema
- die von Hand gezeichneten Äste und Zweige sind mit Stichworten zu den einzelnen Teilthemen beschriftet
- Sie gehen vom Allgemeinen zum Speziellen, vom Abstrakten zum Konkreten
- Sie verwenden Farben und machen bei einzelnen Ästen kleine Zeichnungen
- **Achtung:** Schreiben Sie immer leserlich in Blockschrift, die Wörter stehen auf der oberen Seite der Äste.



**Aufgabe** (ca. 15 Minuten)

10. Erstellen Sie ein Mind Map zu Ihrem Betrieb. Entwickeln Sie das angefangene Mind Map weiter. Suchen Sie anschliessend eine Partnerin oder einen Partner und vergleichen Sie die Resultate. Korrigieren Sie das Mind Map, wenn es nach der Form nicht so erstellt ist, wie es mit dem Beispiel vorgegeben wurde. Der Inhalt kann von Lernendem zu Lernendem verschieden sein.



**1.7 Zusatzaufgaben**

**Aufgaben** ( Zeit:..... )

11. Was bedeutet für Sie die Pflicht: „Hat alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen“? Erklären Sie mit eigenen Worten! (OR 345a)

.....  
.....  
.....  
.....

12. Wieso muss der Lehrmeister pro Semester einen schriftlichen Bildungsbericht erstellen und diesen mit den Lernenden besprechen? Begründen Sie!

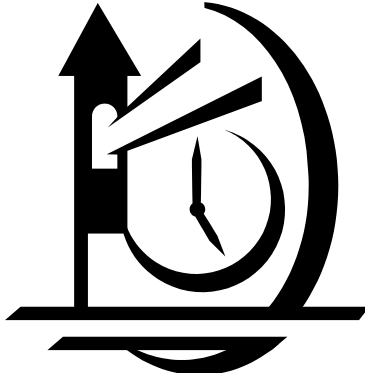
.....  
.....  
.....  
.....

13. Schildern Sie einen praxisnahen Fall, bei dem Sie für einen Schaden im Betrieb haften und einen Fall bei dem der Lehrmeister haften muss!

.....  
.....  
.....  
.....

**1.8 Die wichtigsten Rechte der Lernenden****(Teil 3 Lehrvertrag)****Aufgabe** ( Zeit: .....)

14. Lesen Sie die Pflichten durch und schlagen Sie einige für Sie wesentliche Gesetzartikel nach!



- Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf diejenigen der anderen im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer bzw. die ortsübliche Arbeitszeit nicht überschreiten. Die Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Diese muss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Stunden liegen.  
**(Arbeitszeit, ArG 31)**
- Die Arbeit von 6 Uhr bis 20 Uhr gilt als Tagesarbeit, die Arbeit von 20 Uhr bis 23 Uhr ist Abendarbeit. Tages- und Abendarbeit sind bewilligungsfrei. Die Grenzen der Tagesarbeit für Jugendliche über 16 Jahren dürfen nur von 20 Uhr bis 22 Uhr verschoben werden. **(Tagesarbeit, ArG 10, 31)**
- Die tägliche Ruhezeit muss mindestens 12 aufeinander folgende Stunden betragen.  
**(Ruhezeit, ArG 56 der Verordnung 1)**
- Jugendliche dürfen während der Nacht und am Sonntag nicht beschäftigt werden. Allerdings kann die zuständige Behörde, in der Regel das kantonale Berufsbildungsamt, Nacht- und Sonntagsarbeit für Jugendliche von mehr als 16 Jahren bewilligen, soweit:
  - diese für die Berufsbildung unentbehrlich ist (namentlich in folgenden Berufsgruppen: Bäckerei- und Konditorberufe, Gärtnerberufe, Gastgewerbe, Informatik-Berufe, medizinischer Bereich, Verkauf),
  - diese zur Behebung einer Betriebsstörung infolge höherer Gewalt notwendig ist,
  - diese im betreffenden Beruf in nicht-industriellen Betrieben üblich ist (gilt nur für die Sonntagsarbeit).  
**(Nachtarbeit / Sonntagsarbeit, ArG 31)**
- diese für die Berufsbildung unentbehrlich ist (namentlich in folgenden Berufsgruppen: Bäckerei- und Konditorberufe, Gärtnerberufe, Gastgewerbe, Informatik-Berufe, medizinischer Bereich, Verkauf),
- diese zur Behebung einer Betriebsstörung infolge höherer Gewalt notwendig ist,
- diese im betreffenden Beruf in nicht-industriellen Betrieben üblich ist (gilt nur für die Sonntagsarbeit).  
**(ArG 58, 59 der Verordnung 1)**
- Mit der Bewilligung von Nachtarbeit können besondere Auflagen zum Schutz der Jugendlichen verbunden werden. Mit der Bewilligung von Sonntagsarbeit ist die Auflage zu verbinden, dass den Jugendlichen während der vorhergehenden oder der folgenden Woche eine entsprechende, auf einen Werktag fallende Ersatzruhe gewährt wird.  
**(Ersatzruhe, ArG 59 der Verordnung 1)**
- Lernende unter 16 Jahren dürfen nicht zur Leistung von Überstunden angehalten werden. Nach dem vollendeten 16. Altersjahr sind Lernende zu Leistung von Überstunden verpflichtet, wenn einerseits diese für den Betrieb notwendig werden und andererseits der Lernende sie zu leisten vermag und sie nach Treu und Glauben zugemutet werden können. Die Überzeit ist durch Freizeit von mindestens gleicher Dauer zu kompensieren.  
Ausnahmeregelungen bezüglich der Arbeitszeit sind in jedem Fall im Lehrvertrag oder einem entsprechenden Beiblatt festzuhalten.  
**( ArG 12, 31/OR 321c)**

- Bis zum vollendeten 20. Altersjahr besteht ein Anrecht auf mindestens 5 Wochen Ferien pro Jahr. Je nach Branche und Lehrbetrieb gibt es jedoch bessere Ferienregelungen (z. Bsp. Maschinenindustrie: 1. Lehrjahr: 7 Wochen, nur gültig wenn noch nicht 18 Jahre alt; 2. Lehrjahr: 6 Wochen; 3. und 4. Lehrjahr: 5 Wochen). Für Jugendarbeit in betreuender, beratender, leitender Funktion steht dem Lernenden eine sechste Woche zu, die jedoch nicht unbedingt entlohnt werden muss. **(OR 329e, OR 345a)**
- Routinearbeiten (wochenlang dieselbe Tätigkeit) oder berufsfremde Arbeiten dürfen nicht zur Regel werden. Grundsätzlich dürfen nur Arbeiten verrichtet werden, die etwas mit dem Beruf zu tun haben und die Ausbildung nicht beeinträchtigen. Jegliche Akkordarbeit ist verboten. **(Berufsfremde Arbeiten/ Akkordarbeit, OR 345a)**
- Ähnlich wie bei den Freifächern hat der Lernende auch das Recht auf den Besuch der Berufsmittelschule, BMS. Insgesamt darf aber der Berufsschulunterricht zwei Tage pro Woche nicht übersteigen. **(BBV 22)**



- Bis zu einem halben Tag pro Woche können während der Arbeitszeit Freifächer ohne Lohnabzug besucht werden. Verzichtserklärungen diesbezüglich sind ungültig. Die Leistungen in Betrieb und Schule müssen allerdings stimmen (je nach Betrieb zwischen befriedigend bis gut). In Zweifelsfällen ist das Kantonale Berufsbildungsamt aufzusuchen.

**(Freifächer/Stützkurse/BBG 23, BBV 20)**

Der Lohn muss für die ganze Zeit der Ausbildung im Lehrvertrag festgelegt werden. Es gibt keinen gesetzlich vorgeschriebenen Minimallohn. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Berufen, ja sogar zwischen einzelnen Betrieben sind beträchtlich. Innerhalb einer Branche werden jedoch meist Empfehlungen herausgegeben. Diese Empfehlungen sind aber nie verbindlich. Der Lohn kann auch in Gesamtarbeitsverträgen geregelt werden. **(Lehrvertrag)**

- Der Lehrmeister ist nicht verpflichtet zum Jahresende eine Lohnerhöhung oder einen 13. Monatslohn zu gewähren. **(Lehrvertrag)**



Nach bestandener Prüfung erhält der Lernende das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur zweimal wiederholt werden.

**(BBG 38, BBV 33)**

Spätestens drei Monate vor Lehrabschluss muss der Lehrmeister dem Lernenden mitteilen, ob er oder sie nachher im Betrieb als Facharbeiter oder als Facharbeiterin weiterhin beschäftigt werden kann. **(Berufsreglement)**

- Oft ist es notwendig, in sogenannten Nebenabreden weitere Abmachungen zu treffen. Diese können firmeninterne Regelungen (Lernendenlager, Leistungslohn usw.) oder andere Fragen betreffen. Wenn aber Nebenabreden dazu benützt werden, Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (z.B. Besuch von Freifächern) einzuschränken, sind diese nicht gültig.



**Aufgaben** ( Zeit:..... )

15. Erklären Sie, wann eine Kündigung des Lehrverhältnisses auch nach der Probezeit möglich ist!

.....  
.....  
.....

16. Anita hat eine Lehre als Koch in einem bekannten Hotel im Berner Oberland begonnen. Während der ersten Monate muss sie tagelang die gleichen Arbeiten verrichten. Zudem arbeitet sie oft länger als 50 Stunden pro Woche. Als sich ihre Eltern beim Lehrmeister darüber beschwerten, antwortet er ihnen, die lange Arbeitszeit sei während der Sommersaison normal. Im Herbst werde sich die Situation verbessern. Man habe dann auch mehr Zeit für Anita. Analysieren Sie die Situation und geben Sie einen Ratschlag!

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

17. Klären Sie ab welche Ferienansprüche ein Lernender hat und wie er während der Ferienzeit entlohnt wird!

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

18. Klären Sie ab, unter welchen Bedingungen ein Lernender Überstunden leisten darf, bzw. muss!

.....  
.....  
.....

19. Der Lehrmeister erklärt Markus, er müsse das Arbeitsbuch in der Freizeit führen. Analysieren Sie die Situation und beraten Sie Markus!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Aufgabe** ( Zeit: ..... )

20. Sie haben über Rechte und Pflichten einiges gehört! Geben Sie der Vielfalt dieser Pflichten und Rechte eine Struktur, indem Sie ein Mind Map erstellen. **Die für Sie persönlich wichtigen Pflichten und Rechte heben Sie hervor**, zum Beispiel mit einer besonderen Farbgebung, mit einer Zeichnung. Das Blatt (A3) können Sie beim Lehrer beziehen.

### 1.9 Zusatzaufgaben

**Aufgabe** ( Zeit: ..... )

21. Schreiben Sie 10 Fragen zum gelernten Stoff „Rechte“ auf A-6 Kärtchen auf, die nicht nur mit ja oder nein beantwortet werden können. Suchen Sie anschliessend eine Kameradin oder einen Kameraden, welcher die Fragen auch schon erstellt hat und stellen Sie sich gegenseitig die Fragen!

**Aufgabe** ( Zeit: ..... )

22. Repetieren Sie nochmals Kapitel 1 des Leitprogrammes! Welches waren für Sie die wichtigsten Erkenntnisse? Machen Sie sich Notizen!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## Reflexion

### Kapitel 1: „Lehrvertrag“

Was habe ich gelernt?

1.

Welche Aufgaben habe ich richtig gelöst / verstanden?

2.

Wo hatte ich Mühe?

3.

Was muss ich besser machen?

4.

## 4.2 Lehrabbruch- viele Wege führen zum Abschluss



Lesen Sie zunächst die Tipps, wie man einen Text schneller verstehen kann. Im Anschluss lesen Sie den Text „Lehrabbruch, viele Wege führen zum Abschluss“ und beantworten Sie die Fragen am Ende am Ende des Textes.

Tipps für das Textverständnis

**Gesamttext erfassen:**

- Länge des Textes erfassen
- Textübersicht und alle Untertitel lesen.
- Einleitung bzw. erste Sätze lesen

**Text genau lesen und markieren:**

- Schlüsselwörter und wichtige Textpassagen unterstreichen bzw. markieren.
- Randnotizen (Stichwörter) machen.
- Evtl. Mindmap erstellen.

### Lehrabbruch – viele Wege führen zum Abschluss

Von einem, der zweimal aus der Lehre flog und einmal durch die Abschlussprüfung segelte. Der seine Eltern fast in den Wahnsinn trieb. Und der heute ein gestandener Zimmermann ist.

Es prallen zwei Welten aufeinander: Auf der einen Seite der eigenwillige, politisch links eingestellte V. H., der gern nächtelang mit Kumpels kiffte und musizierte und morgens kaum aus den Federn kam. Auf der anderen Seite die bodenständigen Zimmerleute, die von ihm verlangten, um sechs Uhr auf der Baustelle zu erscheinen und den gängigen Regeln zu gehorchen. Lehrling V. H. stand quer in der Landschaft. Er sah nicht ein, weshalb er nach stundenlangem Kommerzgedudel den Radiosender auf der Baustelle nicht einfach umstellen durfte. Er akzeptierte nicht kommentarlos, dass der Lehrmeister für ein Plastikbauteil, das ihm vom Gerüst heruntergefallen war, 30 Franken vom Lehrlingslohn

abzog. Und er fing fast eine Prügelei mit einem älteren Vorarbeiter an, der über Ausländer herzog.

#### Die Quittung folgte

V. schwänzte, kam oft zu spät, gab seine Aufgaben in der Berufsschule nicht ab, log die Lehrmeister an. Auch zig Verwarnungen und Gespräche nützten nichts. Die Quittung folgte: Zweimal wurde dem Lehrling gekündigt. «Mein Verhalten war dumm», sagt der heute 23-Jährige.

Faul sei er gewesen und demotiviert. Es sei eine sehr schwierige Zeit gewesen, auch privat. «Ich hatte ein Ghetto im Grind.» «V. hat sich zu viel herausgenommen», sagt sein

Vater C.H. Der 56-jährige gelernte Gärtner arbeitet seit über 20 Jahren als Theaterpädagoge und hat mit seiner Frau 2006 die Junge Bühne Bern gegründet. Es seien anstrengende und sorgenvolle Jahre gewesen, sagt Mutter E.K. und erinnert sich an die vielen morgendlichen Anrufe aus dem Lehrbetrieb mit der Frage: «Wo ist V.?» Zu Hause war er nicht, krank ebenso wenig. «Dann hat es mir wieder den Boden unter den Füßen weggezogen», sagt die 54-Jährige.

«Brüche in der Lehrzeit bringen viel Stresspotenzial – für die Jugendlichen selbst wie auch für ihr Umfeld», sagt die Sozialwissenschaftlerin N.L. «Viele Lernende leiden nach einem Abbruch. Ihre psychische Gesundheit ist angeschlagen, sie fühlen sich desillusioniert von der Arbeitswelt und der Welt der Erwachsenen.» L. befragte für das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung in Lausanne zahlreiche Jugendliche, die ihre Lehre unterbrachen oder ausstiegen.

«In dieser Zeit ist die Unterstützung durch das familiäre Umfeld extrem wichtig.» Im Hause H.K. in Muri bei Bern «wackelten manchmal fast die Wände», erzählen die Eltern. Er könne es ihnen ja nie recht machen, habe der Sohn im Streit gebrüllt. V. habe viel gelogen und sei zwischen dem kleinen herzigen Bruder und der grossen erfolgreichen Schwester «irgendwie zum schwarzen Schaf» geworden. «Wir wussten nicht mehr, ob wir ihm glauben können.» Das habe ihnen zu denken gegeben. Also blieben Mutter und Vater unermüdlich dran, diskutierten und stritten mit dem Junior und verhandelten mit den Lehrmeistern.

### **Doch noch das «Papierli»**

«Meine Eltern waren immer für mich da», sagt V.H. mit einigen Jahren Distanz zum Geschehen. «Dafür bin ich ihnen enorm dankbar.» Die Kündigungen seien ein Schock gewesen. Doch dann habe er sich rasch aufgerappelt. Er habe bei Betrieben angerufen und gefragt, ob er sich vorstellen dürfe. Innert Tagen hatte er jeweils einen neuen Lehrvertrag in der Tasche, erzählt der junge Mann,

dessen blonde Haare ebenso engelgleich sind wie die blauen Augen. «Wir waren erstaunt, wie schnell V. wieder eine Stelle hatte. Zum Glück ist er sehr charmant», sagt seine Mutter. Wechsel während der Lehre sind nicht aussergewöhnlich. 28 Prozent der 2012 in der Schweiz neu abgeschlossenen Lehrverträge wurden aufgelöst, zeigen Auswertungen des Bundesamts für Statistik. In der Gastronomie wird fast die Hälfte der Verträge wieder annulliert, im Baugewerbe über ein Drittel. Häufigster Grund ist eine berufliche Neuorientierung der Jugendlichen. Ungenügende Leistungen der Lernenden sind das zweithäufigste Motiv, danach folgen Konflikte zwischen den Vertragsparteien und Pflichtverletzungen durch die Lernenden. Die Auflösung eines Lehrvertrags ist nicht zu verwechseln mit einem Lehrabbruch. Oft führen die Jugendlichen ihre Lehre in einem anderen Betrieb fort, fangen eine neue Lehre in einem anderen Bereich an oder wechseln von der Attestlehre zur Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. In V.s drittem Lehrjahr – im Betrieb Nummer drei – schien sich die Situation zu beruhigen. «Ich habe geschaut, dass alles korrekt läuft», sagt V.H. Doch sein mangelndes Engagement in den Jahren zuvor rächte sich. Er rasselte durch die Lehrabschlussprüfung und hatte endgültig die Nase voll. «Ist mir egal», habe er gedacht, «ich brauche kein Papierli.» Zum Glück gab es das Val de Travers. Sonst hätte V.H. das fehlende Papier, das ihn auch formell zum Zimmermann machte, wohl nie mehr erlangt. In diesem mystischen Tal im Neuenburger Jura, das ebenso quer in der Landschaft liegt wie V. während seiner Lehre, steht ein riesiges altes Haus. V.H.s Götti hatte es gekauft und schlug dem damals 18-Jährigen vor, den Umbau anzupacken. «Ich habe einfach angefangen. Es war gewaltig. Ich ganz allein mit meinen Gedanken, im hintersten Jura, nur die Katzen und die Natur um mich herum.» Der junge Mann machte sich an die Arbeit, sanierte alte Balken, isolierte das Dach, riss Wände ein und zog neue hoch. Er studierte die alten Techniken und schuf aus

alten Brettern Täferwerk für die Zimmer und aus antiken Balken neue Betten. «Ich habe extrem viel gelernt. Es war das Beste, was mir passieren konnte. Im Jura habe ich meinen Beruf wieder lieben gelernt.» Als er von der Berufsschule einen Brief erhielt mit der Einladung, als «selbstständig Lernender» ohne Lehrvertrag noch einmal zur Prüfung anzutreten, ergriff er die Chance. Er büffelte allein Theorie und Praxis und bat einen älteren Zimmermann, ob er dessen Bude fürs Üben nutzen dürfe. Dieser liess ihn nicht nur gewähren, sondern begutachtete regelmässig seine Arbeit. Er habe sich Zeit genommen und ihm in einem Monat «so viel beigebracht wie die anderen Lehrmeister in drei Jahren nicht», erinnert sich V. H. «Da liegt die Freiheit vor dir.» Er bestand die Prüfung – und schrie vor Erleichterung, als ihn die gute Nachricht erreichte. «Es ist wie bei einer Snowboardtour: Du schwitzt und krepierst fast beim Aufstieg und denkst: «Wieso tue ich mir das an?» Und dann kommst du oben an, und es ist so geil! Da liegt diese weisse Matte vor dir, die Freiheit, und du kannst einfach nur noch hinunterfliegen.»

Eine der wichtigsten Erkenntnisse, die Bildungsforscherin N. L. aus ihrer Studie über Lehrabbrecher gewonnen hat, lautet: «Ernst nehmen, aber nicht dramatisieren!» Viele Eltern, Lehrer und Ausbilder pflegten das Bild eines gradlinigen Wegs durch das Berufsleben. «Das ist eine sehr schweizerische Vorstellung. Aber sie entspricht nicht mehr der Realität.» Brüche in der Ausbildung seien kein Scheitern, sondern oft eine Chance, die bessere Wahl zu treffen oder einen passenderen Betrieb zu finden. Von seinem Götti wurde V. bald angestellt und bekam ein Team an seine Seite – einen Zimmermann und zwei Hilfsarbeiter. «Ich war sozusagen der Baustellenchef.» Dabei sei ihm klar geworden, dass er mit seiner früheren Unzuverlässigkeit den Kollegen auf der Baustelle viel Ungemach bereitet hatte. Viereinhalb Jahre lang wirkte V. H. im Dorf La Côte-aux-Fées. Immer wieder musste das Projekt aus finanziellen

Gründen auf Eis gelegt werden. Dann arbeitete er temporär für Betriebe oder als selbstständiger Zimmermann. Auf Auftrag zimmerte er Möbel für eine Kindertagesstätte und ein Dach für ein Behindertenheim.

Es muss ja keine klassische Karriere sein. Auf den Titel «Zimmermann» ist er stolz, es sei ein guter und angesehener Beruf. In einem Geschäft arbeiten will er aber nicht mehr. «Dort tust du genau, was man dir sagt, baust Häuser, die du selbst so nie machen würdest», sagt V. H. Er wolle lieber für jemanden arbeiten, den er kenne, der seine Arbeit schätze. «Ich baue ihm eine bündige Hütte, er gibt mir das Geld und hat Freude daran» – wie im Jura bis vor einem Monat. Seit dem Götti wieder das Geld ausgegangen ist, ist das Projekt sistiert. «Im Nebel», sagt V. H. bedauernd. Seine Eltern haben ihm mit der Gründung ihres Theaters vorgemacht, dass es nicht unbedingt die klassische Karriere sein muss. «V. will sich selbst treu sein und ist darin sehr konsequent. Es fällt ihm schwer, Kompromisse zu schliessen», analysiert der Vater. «Aber ich bewundere das auch. Es sind die interessantesten Menschen, die so ticken.» Das Vertrauen in ihn sei wieder voll da. Er solle möglichst viel ausprobieren, finden die Eltern. Genau das hat V. H. vor. Er wird im Frühjahr nach Berlin zu seiner Freundin ziehen. Und sich der Musik widmen, die er schwer vernachlässigte. Jahrelang hatte er als Schlagzeuger in einer Band gespielt. Träume hat er viele: «Ich würde gerne in Berlin eine Musikschule besuchen. Am liebsten würde ich später das Zimmern und die Musik verbinden, vielleicht irgendwo ein Künstlerhaus aufbauen. Oder in der Entwicklungshilfe als Ausbilder arbeiten oder...» Der Zimmermann sprudelt vor Ideen. Drei Fehlstarts musste er wegstecken, jetzt startet er durch.

---

Der Beobachter, Heft Nr. 01/2014

Fragen zum Text

- a. Der Titel „viele Wege führen zum Abschluss“ bezieht sich auf eine Redewendung. Notieren Sie die Redewendung und erklären Sie, was sie bedeutet.

---

---

---

---

- b. Was bedeutet die Redewendung: „Irgendwie zum schwarzen Schaf werden“?

---

---

---

- c. Nennen Sie eine im Text verwendete Bezeichnung für...

Beispiel:

V. kam morgens kaum aus dem Bett.

V. kam morgens kaum aus den Federn.

V. find fast ein Handgemenge mit einem älteren Vorarbeiter an.

---

Dann habe ich den Halt verloren.

---

Dann arbeitete er zeitweise für Betriebe oder als selbständiger Zimmermann.

---

- d. Erklären Sie die Begriffe in eigenen Worten.

- Scheitern

---

---

- Kompromisse

---

---

- e. Ordnen Sie den unten genannten Personen die Berufe korrekt zu.

1 = V.H.    2 = C.H.    3 = E.K.    4 = N.L.

Gelernter Gärtner

Sozialwissenschaftlerin

Zimmermann

Theaterpädagoge

f. Kreuzen Sie die falschen Behauptungen an und korrigieren Sie die Sätze

- V.H. unterstützt die politische Einstellung der SVP.
- 

- V.H.s Götti gab V. den Auftrag, sein Haus umzubauen.
- 

- 20 Prozent der 2012 in der Schweiz neu abgeschlossenen Lehrverträge wurden aufgelöst.
- 

- Erst im dritten Lehrjahr- im Betrieb Nummer zwei- schien sich die Situation zu beruhigen.
- 

g. Suchen Sie für die folgenden beiden Wörter je ein Synonym (sinnverwandtes Wort) und ein Antonym (Gegensatzwort). Die Wörter müssen nicht aus dem Text stammen.

Wort	Synonym	Antonym
Glück		
Konflikt		



